

Projektförderung: Richtlinien für den Schlussbericht

Nach Abschluss eines gemäss Kulturförderungsgesetz der Gemeinde Ilanz/Glion geförderten Projekts, haben die Beitragsempfängerinnen und -empfänger innerhalb von 90 Tagen unaufgefordert einen Schlussbericht einzureichen. Mit diesem wird die zweite Tranche des Förderbeitrags ausgelöst.

Für den Schlussbericht gelten die folgenden Richtlinien:

- Schriftlicher Bericht (max. 2 A4 Seiten) über den Projektverlauf
- Welche Zielgruppen wurden mit dem geförderten Projekt erreicht?
- Dem Bericht zu entnehmen ein Fazit: Wurden die Ziele erreicht?
- Ist etwas Dauerhaftes, von persönlichem oder öffentlichem Wert entstanden?
- Ist eine Weiterführung des Projekts geplant?
- Eckdaten: Verkaufserfolg, Absatz Tickets, Anzahl Besucherinnen und Besucher
- Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit (Inserate, Plakate, Flyer, Mailings)
- Informationen zur Medienarbeit (Social Media, Presseberichte, Sendungen)

Dem Bericht ist eine Schlussabrechnung mit Budgetvergleich und Finanzierungsübersicht beizulegen.

Falls vorhanden: 2-3 Fotos der Veranstaltung und/oder des geförderten Projekts.

Der Bericht wird digital oder per Post an die Koordinationsstelle Kultur übermittelt.

Bei digitaler Übermittlung bitte das Dokument im pdf-Format senden. Die Grösse darf 15 MB nicht überschreiten.

Besten Dank!

Gemeinde Ilanz/Glion
Koordinationsstelle Kultur
Angela Gulli
Plazza Cumin 9
7130 Ilanz

kultur@ilanz-glion.ch